

**Kein
Kindesunterhalt –
was nun?**



**Probier's mal
mit der
Beistandschaft!**



**Mein Beistand
kennt sich aus**



**Mein Beistand
guckt aufs Kind**



**Mein Beistand
bleibt am Ball**



**Noch
Fragen?**



Lebst du alleine mit deinem Kind?

Dann hat dein Kind in der Regel Anspruch auf Unterhalt durch den anderen Elternteil.

Dies ist eine wichtige Geldleistung für das Kind. Der Unterhalt dient dazu, die alltäglichen Dinge für dein Kind zu bezahlen: Essen, Wohnung, Kleidung, Schulbedarf, etc. Die Höhe des Unterhalts richtet sich nach dem Alter deines Kindes, dem Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils und danach, ob noch weitere Kinder Unterhalt bekommen. Bekommst du keinen Kindesunterhalt, fehlt ein wichtiger Teil eures Haushaltseinkommens.

Vielleicht kennst du den Unterhaltsvorschuss? Den kannst du beantragen, wenn der andere Elternteil keinen oder nicht genug Unterhalt zahlt. Unterhaltsvorschuss ist auf jeden Fall sinnvoll, um schnell an Zahlungen zu kommen. Aber Achtung: Viele Alleinerziehende glauben, die Unterhaltsvorschusskasse würde dafür sorgen, dass der andere Elternteil bald regulär Unterhalt zahlt. Das tut sie aber nicht. Darum kümmert sich eine andere Stelle beim Jugendamt: die Beistandschaft.

Kennst du die Beistandschaft beim Jugendamt?

Dieser Service hilft dabei, dass dein Kind zu seinem Recht auf Unterhalt kommt.

Als allein erziehender Elternteil kannst du zwischen drei verschiedenen Angeboten wählen:

- Du kannst dich über die Unterhaltsansprüche deines Kindes beraten lassen.
- Du kannst dich zusätzlich bei deren Durchsetzung fachkundig unterstützen lassen.
- Du kannst aber auch offiziell eine Beistandschaft beantragen. Dann übernimmt das Jugendamt die Verantwortung dafür, dass der Unterhalt vollständig und korrekt durchgesetzt wird. Dafür vertritt die Beistandschaft dein Kind eventuell auch vor Gericht. Das Jugendamt darf deinen Antrag übrigens nicht ablehnen und auch nicht von sich aus kündigen.

Wichtig ist, alle drei Angebotsformen sind für dich

- freiwillig
- kostenfrei
- jederzeit kündbar

Wer weiß schon genau Bescheid im Unterhaltsrecht?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beistandschaft sind auf Unterhalt spezialisiert.

Das Unterhaltsrecht ist ziemlich kompliziert. Es gibt verschiedene Wege, wie Kindesunterhalt festgesetzt werden kann. Auch die Höhe des zu zahlenden Unterhalts ist von Familie zu Familie unterschiedlich. Dazu können verschiedene Mehr- oder Sonderbedarfe kommen, die berücksichtigt werden müssen. Und übrigens: Es kann gut sein, dass deinem Kind sogar mehr Geld zusteht, als die Unterhaltsvorschusskasse abdeckt.

In der Beistandschaft sitzen echte Expertinnen und Experten für solche Fragen. Sie haben den Überblick und können dir Wege aufzeigen, wie dein Kind an Unterhaltszahlungen kommen kann.

Wie arbeitet ein Beistand?

Die Beistandschaft kann man sich wie einen „Anwalt“ für das Kind vorstellen.

Der Beistand ergreift Partei für dein Kind. Er vertritt nicht deine Interessen und auch nicht die Interessen des anderen Elternteils. Wie ein Anwalt oder eine Anwältin es auch tun würden, fordert er Einkommensunterlagen des unterhaltspflichtigen Elternteils an und berechnet, wie viel Unterhalt deinem Kind zusteht. Dann versucht er, eine Lösung für den Unterhalt zwischen euch Eltern zu vermitteln. Das muss nicht unbedingt vor Gericht sein. Oft regen die Beistände an, sich außergerichtlich zu einigen. So können sie dazu beitragen, dass sich der Konflikt zwischen den Eltern entschärft.

Ein Tipp: Wenn ihr euch außergerichtlich auf einen Unterhaltsbetrag geeinigt habt, sollte dieser Betrag im Jugendamt beurkundet werden. Auch dies ist kostenfrei möglich. Die Urkunde ist ein sogenannter „Titel“. Nur ein Titel gibt dir die Sicherheit, Zahlungen im Notfall auch durchsetzen zu können. Zum Beispiel, wenn der andere Elternteil seine Meinung ändert und nicht mehr freiwillig zahlt.

Was passiert, wenn sich im Laufe der Zeit etwas ändert?

Wenn du eine Beistandschaft eingerichtet hast, kümmert sich der Beistand automatisch darum.

Wie viel Unterhalt an dein Kind gezahlt werden muss, kann sich im Laufe der Jahre ändern. Bekommt zum Beispiel der unterhaltspflichtige Elternteil eine Lohnerhöhung, erhöht sich vielleicht auch der Anspruch deines Kindes. Deswegen ist es wichtig, dass das zugrunde liegende Einkommen des anderen Elternteils regelmäßig überprüft wird. Wenn du für dein Kind eine Beistandschaft eingerichtet hast, kümmert sich der Beistand automatisch darum.

Übrigens ist es auch die Aufgabe des Beistandes, nicht gezahlten Unterhalt später nachzufordern, wenn der andere Elternteil einmal mehr Geld hat.

Hast du weitere Fragen rund ums allein Erziehen?

Wir vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) beantworten sie gerne.

Seit gut 50 Jahren setzen wir uns für die Interessen von Einelternfamilien ein. Mit einem Bundesverband, 14 Landesverbänden und 200 Ortsverbände und Kontaktstellen bieten wir vielfältige Informationen und ein breites Beratungs- und Gruppenangebot.

Herausgeber:



Rellinghauser Str. 18, 45128 Essen
Telefon: 0201/82774-70
www.vamv-nrw.de, info@vamv-nrw.de

Überreicht durch:



Gefördert durch:

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

